



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-1-0249/2021.99

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans (Verlassenschaft nach Peter Webhofer)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.12.2021, Zahl 722y338-2BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom **17.12.2021** bis einschließlich **14.01.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 16.12.2021
Abgenommen: 17.01.2022

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag sowie Veröffentlichung auf der Homepage www.heinfels.at